

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Erster Band

Mathy, Karl

Carlsruhe, 1842

Schlußwort

[urn:nbn:de:bsz:31-323345](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323345)

Schlusswort.

Der erste Band der vaterländischen Hefte ist hiermit geschlossen. Ward es dem Herausgeber durch Umstände, die er nicht beseitigen konnte unmöglich, früher zu Ende zu kommen, so glaubt er doch, bezüglich auf Inhalt und Umfang des Bandes nicht hinter dem zurückgeblieben zu seyn, was in der Ankündigung zugesagt wurde.

In achtzehn Aufsätzen wurden Gegenstände erörtert, welche größtentheils ein dauerndes Interesse haben. Fünf davon betreffen die Verfassung und das constitutionelle Leben, nämlich: die Gewähr der Landesverfassungen durch die Gesetze des Bundes, die Geschichte des Verfassungslebens in Baden, Schriften gegen die Mehrheit der zweiten Kammer von 1841 und 1842, Freiheit der politischen Meinungen. Ihnen schließt sich ein belehrender Vortrag über das Petitionsrecht an. Eine treffliche Abhandlung über das Verhältniß der Staatsdiener zum Volk konnten wir leider nicht vollständig, doch immerhin in ihren Hauptgrundsätzen mittheilen. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, Anlagungsverfahren und Geschwornengerichte haben gegenwärtig lebendiges Interesse und werden es für Baden in naher Zukunft noch mehr gewinnen; deßhalb glaubten wir, ohne eine gemeinverständliche Darstellung der Fragen, um welche es sich dabei handelt, den Band nicht schließen zu dürfen. Drei weitere Aufsätze haben das Volksschulwesen, namentlich die Verhältnisse der Lehrer und die Aufnahme der Lehre von den Rechten und Pflichten der Bürger in die Fortbildungsschulen zum Gegenstand. Der Richtung der Main-Neckar-Eisenbahn sind ebenfalls drei Abhandlungen gewidmet, denen leicht noch mehrere hätten beigefügt werden können, wenn der Herausgeber nicht den Vorwurf für begründet hätte halten müssen, daß diesem Gegenstande ohnehin schon zu viel Raum gestattet worden sei. Hieher gehört noch die Erörterung über das Ausgeben von Papiergeld, eine Maßregel, die wieder in Erwägung kommen wird

und zwar nicht allein in Baden. Den neuen Vereinstarif und die Verhandlungen des Zollkongresses in Beziehung auf Finanzen, Handelspolitik und Industrie, endlich die Presse und den Buchhandel in Baden besprechen die übrigen in diesem Bande enthaltenen Aufsätze.

Die vaterländischen Hefte haben auch außerhalb Baden Beachtung und Leser gefunden. Mit besonderem Danke erwähnen wir eines Aufsatzes in Nr. V. der allgemeinen Preßzeitung vom 5. Februar d. J. welcher die Hefte, so weit sie damals erschienen waren, einer wohlwollenden Beurtheilung unterwirft, einer Kritik, wie sie seyn soll, der wir manchen guten Wink verdanken.

Geschäfte anderer Art gestatten dem Herausgeber nicht, den zweiten Band unmittelbar folgen zu lassen; das Erscheinen desselben wird seiner Zeit angezeigt werden, und es liegt in der günstigen Aufnahme, welche die Hefte gefunden haben, zureichende Aufforderung, die Fortsetzung nicht länger als nöthig zu verschieben.

Der Herausgeber.

